

بِسْمِ اللَّهِ الرَّحْمَنِ الرَّحِيمِ

Frage:

Ist es erlaubt ein Vertrag zu unterschreiben der Kufr enthält?

Antwort:

Die Unterschrift an sich ist weder ein Hinweis auf den Kufr noch auf den Islam, sondern sie entspricht dem, wofür sie getätigt wird. Wenn die Unterschrift auf einem Vertrag ist, der eine Kufr-Bedingung beinhaltet und sie eine klare Zufriedenheit des Unterschreibenden mit diesem Kufr darstellt, dann ist er ein Kafir.

Diese Frage basiert auf dem Grundsatz, dass es Kufr ist, mit dem Kufr zufrieden zu sein. Diesen Grundsatz haben alle Gelehrten, doch der Meinungsunterschied ist in den verschiedenen Formen, die auf die Zufriedenheit hindeuten.

Es gibt Fälle, die eindeutig auf die Zufriedenheit mit dem Kufr hindeuten, sodass der Zufriedene mit dem Kufr ein Kafir wird. Daneben gibt es Fälle, die lediglich einen Hinweis auf die Zufriedenheit mit dem Kufr in sich tragen. Manche Gelehrte meinen, dass sie auf die Zufriedenheit schließen lassen und andere betrachten den Hinweis als nicht eindeutig genug, um ihn als Zufriedenheit mit dem Kufr zu bewerten.

Der Takfir ist bei solchen Fällen nicht erlaubt, solange die Hujjah nicht gebracht worden ist. Zu ihnen gehört auch das Unterschreiben eines Vertrages. Denn die Unterschrift ist keine eindeutige Zufriedenheit und Übereinstimmung mit dem Kufr, wie es bei Aussagen oder deutlichen Taten in Kufr-Angelegenheiten der Fall ist.

Wenn also die Unterschrift kein deutlicher und klarer Hinweis auf die Zufriedenheit ist und es dafür auch Anhaltspunkte und Beweise gibt, so hat diese Unterschrift keine Relevanz mehr und wird nicht berücksichtigt, solange es keine Anhaltspunkte und Beweise dagegen gibt.

Es muss angemerkt werden, dass es zwei unterschiedliche Szenarien



فَاعْلَمْ أَنَّهُ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَاسْتَغْفِرْ لِذَنْبِكَ

So wisse, daß es keinen Anbetungswürdigen gibt
außer ALLAH, und bitte um Vergebung
für deine Schuld

geben kann:

- Derjenige, der die Zufriedenheit mit dem Kufr nicht als Kufr betrachtet oder eine deutliche Aussage bzw. Tat nicht als Zufriedenheit mit dem Kufr betrachtet, obwohl ihm ihre Deutlichkeit bekannt ist. So jemand fällt in den Kufr.
- Derjenige, der jede Aussage bzw. Tat, die deutlich auf den Kufr hindeutet, als Kufr betrachtet. Allerdings glaubt er, dass eine gewisse Form nicht auf die Zufriedenheit mit dem Kufr hinweist. Er würde Takfir auf den machen, der sie begeht, wenn es anders wäre.

Es ist also eine Angelegenheit, die dem "Tahqiq ulManaah" bedarf, worüber Sheikh ul-Islam ibnu Taymiyyah sagt:

So ist man sich einig über "Tahqiq ulManaah". Das ist, wenn Allah einem Hukm eine umfassende Bedeutung verleiht. Dann muss man für die Beweisführung in einigen Fällen und Szenarien die Angelegenheit untersuchen. Beispielsweise beim Istiqbaal ulKa'bah, der Vorschrift der Aussage zweier männlicher Zeugen, dem Verbot von Berauschendem und Glücksspiel oder etwa dem Gebot über die Kaffarah des Schwurbruchs oder der Unterscheidung zwischen Fidya und Talaah.

In Angelegenheiten wie diesen ist die Untersuchung einiger Fälle nötig. Es muss überprüft werden, ob es sich tatsächlich etwa um Berauschendes, einen Schwurbruch, Glücksspiel, Fidya bzw. Talaah handelt. Und bei einigen Personen muss man kontrollieren, ob sie dem Fall entsprechen. Etwa bei einem Betenden, ob er die Qiblah-Richtung eingenommen hat, oder ob eine gewisse Person wirklich krank ist usw.

Die Muslime und eigentlich alle Menschen, die denken können, sind sich darin einig, sowohl in Angelegenheiten des Din, als auch in der Folgeleistung von Befehlshabern, dies alles in Interessen der Dunya wie auch jenen der Akhirah.

Wer z.B. sagt, dass die Unterschrift deutlich auf den Kufr hindeutet, muss folglich keinen Takfir auf denjenigen machen, der sie nicht als deutlichen Hinweis des Kufr sieht. Denn Letzterer würde Takfir machen, wenn er sie als Zeichen der Zufriedenheit mit dem Kufr betrachten würde. Sein Fehler beruht nicht auf der Unwissenheit über die Realität des Islam und des Schirk, sondern es ist sein falscher Ijtihad im Verständnis der Realität der Unterschrift. Er hat verstanden, dass der



فَاعْلَمْ أَنَّهُ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَاسْتَغْفِرْ لِذَنْبِكَ

So wisse, daß es keinen Anbetungswürdigen gibt
außer ALLAH, und bitte um Vergebung
für deine Schuld

Islam nur mit der Abwendung vom Schirk und von den Muschrikun erfüllt werden kann, doch sieht er die Unterschrift nicht als Zeichen des Schirks, sodass er Takfir machen könnte auf denjenigen, der unterschreibt.

Diese Frage ist sehr wichtig im Verständnis des Unterschiedes zwischen (1.) den Fällen, in denen der muslimische Mujtahid entschuldigt wird, weil er Fehler in der Umlegung einiger Fälle macht, während er sie auf korrekten Grundlagen aufbaut und (2.) den Fehlern in den Grundlagen selbst.

Das Erste ist eine ganz andere Sache als das Zweite, und die Meinungsverschiedenheit in manchen Fällen führt nicht zur Meinungsverschiedenheit über die Realität (des Urteils).

(Sheikh Abdu-Rahman)



فَاعْلَمْ أَنَّهُ لَا إِلَهَ إِلَّا اللَّهُ وَاسْتَغْفِرْ لِذَنْبِكَ

So wisse, daß es keinen Anbetungswürdigen gibt
außer ALLAH, und bitte um Vergebung
für deine Schuld

al-murwahidun.com